

C.2.4 Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen

Diese Maßnahme umfasst investive Vorhaben, die dem Schutz von Ortslagen vor wildabfließendem Oberflächen- und Niederschlagswasser dienen.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 300.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Interkommunal • Einbindung der Bürger bei der Planung • Grundlage HWS-Konzept

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Maßnahmen, die Gewässer 1. und 2. Ordnung betreffen

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen dürfen nur im Ort oder im ortsnahen Bereich durchgeführt werden. • Die Maßnahmen dürfen bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und deren Zielen nicht widersprechen und müssen, soweit erforderlich, wasserrechtlich erlaubt sein. Die Prüfung obliegt den zuständigen Wasserbehörden.